

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren Geschäftsbereich Verwaltung

eine/n

Maler/in (m/w/d)

mit Erfahrung im Verlegen von Bodenbelägen

Standort: Hilden

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören

- Abdecken des Arbeitsplatzes mit Folie und Abkleben empfindlicher Oberflächen
- Entfernung von alten Beschichtungen und Anstrichen
- Schleifen, Grundieren, Spachteln, Isolieren
- Farbanstriche und Verputzen von Gebäuden innen und außen, sowie Tapezieren von Wänden
- Verlegen von unterschiedlichen Bodenbelägen

Ihr Anforderungsprofil umfasst im Wesentlichen

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Maler/in und Lackierer/in
- mehrjährige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit sowie strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten
- Kenntnisse in Bezug auf Fliesenarbeiten sind wünschenswert
- Erfahrungen im Bereich der Fußbodenverlegung sind erforderlich
- uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit im Verbandsgebiet und Führerschein der Klasse III bzw. EU-Norm B ist zwingend erforderlich
- Verhandlungssichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift werden vorausgesetzt (mindestens C1)

Wir bieten

- sicheren und zukunftsfähigen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst bei einem umwelt- und gemeinwohlorientierten Unternehmen
- Bezahlung nach EG 5 TV-WW/NW, zuzüglich einer Jahressonderzahlung (13. Gehalt) und einer jährlichen Leistungsprämie
- Betriebliche Altersvorsorge bei der RZVK Köln (100% vom Arbeitgeber finanziert)
- 32 Urlaubstage pro Jahr
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und der Ausschreibungskennzahl **ZD.M.24 bis zum 17.11.2024** an den

B R W · Düsselberger Str. 2 · 42781 Haan oder per Mail an personal@brw-haan.de

Der BRW fördert die Einstellung von Frauen im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes NW.

Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auch Schwerbehinderte werden gebeten, sich bei entsprechender Qualifikation zu bewerben. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.